



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

Telefon: 04275/7000 | Fax: 04275/7000-10 | UID Nr. ATU25682204

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

Freitag, 27.6.2025
Zahl: 004-1/2-2025

Dauer: 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr
Datum: 27.6.2025

Niederschrift - Nr. 2/2025

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau am
Freitag, dem 27. Juni 2025 mit Beginn um 19:00 Uhr im
FF-Sitzungssaal in Ebene Reichenau 6.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBl.-Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bgm. Karl LESSIAK

Mitglieder:

1. Vizebgm.in Sonja PERTL

2. Vzbgm. Altersberger

Monika MITTER

Heimo GRUBER

Martin PRETTNER

Tobias KRAMMER

Markus UNTERRAINER

Manfred GELLAN

Reinhard SCHUSSER

Marco SCHWEIGER

Andrea PRETTNER (als Vertretung für Tobias TRATTLER)

Martin POSEGGER (als Vertretung für Volker ORTNER)

Florian BACHER (als Vertretung für Eva SCHMÖLZER)

Hans Walter NIEDERBICHLER

Entschuldigt:

Tobias TRATTLER

Volker ORTNER

Eva SCHMÖLZER

Schriftführer:

AL Petra KOMAR

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO auf den heutigen Tag unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und Beginn mit nachfolgender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
2. Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollmitfertigern
3. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 28. Mai 2025
4. Beschlussfassung zu IKZ-Mitteln für Projekt mit Gemeinde BKK "IKZ-Anschaffungen GNSS Antenne und Schiebermaschine"
5. Beschlussfassung Finanzierungsplan und Auftragsvergabe Straße Plaß – 2. Teilabschnitt
6. Beschlussfassung Finanzierungsplan und Auftragsvergabe Wasserleitungssanierung Turracherhöhe
7. Beschlussfassung Erster Zusatz zu Vertrag gem. § 53 Ktn. RO 2021 mit co rock solid GmbH
8. Grundsatzbeschluss zu Kauf Tankwagenfahrzeug FF Patergassen
9. Beschlussfassung Vereinbarung über den Betrieb des Kindergartens Patergassen abgeschlossen zwischen "Kindernest" gem. KinderbetreuungsgmbH und Gemeinde Reichenau
10. Beschlussfassung zu Finanzierung und Auftragsvergabe GTS-Raum in VS Ebene Reichenau
11. Beschlussfassung zu Finanzierung und Investitionen Nockstadl
12. Aufhebung Verordnung 120-2/2020 Verordnung Park- und Halteverbot vom 11.12.2020 bzw. VO 120-2/2020 vom 28.09.2010
13. Beschlussfassung Beitritt der Gemeinde Reichenau zur Energiegenossenschaft der Raiffeisenbank Nockberge
14. Verordnung zur Auflassung bzw. Veräußerung öffentliches Gut - Teilfläche GST-Nr. 22/14 KG 72345
15. Aufhebung Aufschließungsgebiet GST-Nr. 792/2 KG 72345
16. Abruf Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838
17. Bericht des Bürgermeisters

Die Sitzung ist öffentlich!

<u>Zu Punkt 1.)</u>	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
----------------------------	---

Der Vorsitzende Bürgermeister Karl Lessiak eröffnet die Sitzung pünktlich um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Schriftführerin sowie einen Zuhörer.

Er stellt fest, dass vom Gemeinderat die Mitglieder GR Tobias Trattler, GR Volker Ortner und GRin Eva Schmölzer entschuldigt sind. Als Ersatzmitglieder wurden EGRin Andreas Prettner, EGR Martin Posegger und EGR Florian Bacher geladen und sind anwesend. Somit sind gesamt 15 Gemeinderatsmitglieder anwesend und die **Beschlussfähigkeit** wird vom Vorsitzende festgestellt und **ist gegeben**.

Die Einberufung mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Mail übermittelt worden.

In der Folge stellt er die Frage, ob gegen die Tagesordnung Einwände bestehen. Nachdem keine geäußert werden, stellt der Vorsitzende fest, dass die Tagesordnung als angenommen gilt.

<u>Zu Punkt 2.)</u>	Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollfertigern
----------------------------	---

Der Vorsitzende berichtet, dass die Niederschrift Nr. 1/2025 über die Sitzung des Gemeinderates vom 1. April 2025 ordnungsgemäß an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt wurde.

Anträge auf Richtigstellung wurden bisher nicht gestellt und sind auch auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht vorhanden.

Die Unterzeichnung der Niederschrift Nr. 1/2025 vom 1. April 2025 erfolgt durch Bgm. Karl Lessiak, die Gemeinderatsmitglieder GRin Monika Mitter und Martin Prettnner sowie der Schriftführerin Petra Komar.

Gemäß § 45 Abs. 4 der AGO werden für die heutige Gemeinderatssitzung auf Vorschlag des Vorsitzenden GR Reinhard Schusser und GR Tobias Krammer zu Protokollmitfertigern bestellt.

<u>Zu Punkt 3.)</u>	Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 28. Mai 2025
----------------------------	--

Der Vorsitzende übergibt zu diesem TO-Punkt das Wort an den Vorsitzenden des Kontrollausschusses GR Marco Schweiger.

Dieser berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 28. Mai 2025, im Zuge derer die Abgabenbuchhaltung bzw. -rückstände im Beisein von Frau Mag. Elisabeth Pretis geprüft wurden. Diese erläuterte den Mitgliedern des Kontrollausschusses die offenen Posten sowie das Mahnwesen. Alle weiteren Fragen konnten ihrerseits professionell und zur Zufriedenheit aller beantwortet werden. KA-Obmann Schweiger erklärt, dass Frau Mag. Pretis ausgezeichnete Arbeit leistet und bedankt sich dafür.

Weiters wurde im Rahmen der Sitzung die Gebarungsprüfung durchgeführt. Diese führte zu keinen Beanstandungen und die Einhaltung der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit wurde vonseiten des Kontrollausschusses bestätigt. Auch hier bedankt sich der KA-Obmann bei Frau Mayerbrugger für die geleistete Arbeit.

Weiters nimmt der KA im Rahmen seiner Tagesordnung eine Prüfung der Freiwilligen Feuerwehr in Ebene Reichenau vor. Dazu besuchen die Mitglieder das Feuerwehrrüsthaus und werden dort vom Kommandant-Stellvertreter Herrn Simon Pertl über die Arbeit der Feuerwehr umfassend informiert. Abschließend ist sich der Ausschuss einig, dass die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Reichenau ausgezeichnet funktioniert und die Ausgaben ihrer Meinung nach gerechtfertigt sind.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Schweiger für den Bericht, der von allen anwesenden Gemeinderäten zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

<u>Zu Punkt 4.)</u>	Beschlussfassung zu IKZ-Mitteln für Projekt mit Gemeinde BKK "IKZ-Anschaffungen GNSS Antenne und Schiebermaschine"
----------------------------	---

Zu diesem TO-Punkt berichtet GV Heimo Gruber wie folgt: Die Gemeinde Reichenau plant gemeinsam mit der Gemeinde Bad Kleinkirchheim die Anschaffung von zwei Gerätschaften im Rahmen eines IKZ-Projektes. Das bedeutet, dass dafür die eigens für solche Projekte zur Verfügung gestellten Mittel – der „IKZ-Bonus 2025“ verwendet werden kann. Für 2025 stehen der Gemeinde für diese Projekte insgesamt € 50.000,-- zur Verfügung.

Um neue Leitungen, Schieber, Hydranten etc. exakt einmessen und in unsere EDV-Systeme übernehmen zu können, war es bisher nötig, einen Vermesser zu beauftragen. Mit der GNSS-Antenne kann nunmehr der Bauhofmitarbeiter selbst die genaue Verortung vornehmen und die Daten werden in unsere Systeme eingetragen. Auch das Auffinden von bereits verorteten Anlagen kann effizient und zeitsparender durchgeführt werden (z. B. Kanaldeckel, die bereits verwachsen sind). Es ist somit nicht mehr nötig, eigens dafür einen externen Vermesser anzufordern.

Das zweite Gerät - ein Gedore Kombi-Gerät - ermöglicht ein sanftes Öffnen und Schließen von Schiebern. Auch schwer zugängliche Schieber können leicht und sicher geöffnet werden. Zusätzlich soll auch das Zubehör für das Eindrehen von Erdankern mitbestellt werden.

Folgende Kostenvoranschläge zu den Anschaffungen liegen vor:

Fa. Gedore Torque Solutions GmbH

Gedore Kombi Gerät mit Zubehörsets € 7.332,00 netto – 10 % Rabatt wird gewährt dh.
€ 6.598,80 netto

GNSS Hardware und GIS Anbindung € 16.197,00 netto

Schulung € 1.150,00

Sind Gesamtkosten in Höhe von € 23.945,80 netto

Die Kosten für die Anschaffungen werden jeweils zur Hälfte durch die Gemeinde Bad Kleinkirchheim und durch die Gemeinde Reichenau getragen.

Die Gemeinde Reichenau finanziert ihre Kosten in Höhe von ~ € 12.000,00 zur Gänze aus dem „IKZ-Bonus 2025“.

Eine entsprechende Fördervereinbarung wurde aufgesetzt. Sie wird den Anwesenden Gemeinderäten präsentiert und ist zu beschließen.

GR Schusser möchte wissen, wo die Gerätschaften lagern werden. Die AL erklärt, dass – wie in der Fördervereinbarung enthalten – die Gerätschaften über die Gemeinde Reichenau angeschafft und dort auch als Anlagegut geführt werden.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, folgenden Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Gemeinderat beschließt die gemeinsame Anschaffung von Gerätschaften im Rahmen des Projektes „IKZ-Anschaffungen GNSS Antenne und Schiebermaschine“ im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bad-Kleinkirchheim. Die Gesamtkosten betragen € 23.945,80 netto.

Die Gemeinde Reichenau finanziert ihren Anteil in Höhe von € 12.000,00 zur Gänze aus dem „IKZ-Bonus 2025“.

Für das IKZ-Projekt wird beiliegender Fördervertrag abgeschlossen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 5.) Beschlussfassung Finanzierungsplan und Auftragsvergabe Straße Plaß – 2. Teilabschnitt

Zu diesem TO-Punkt berichtet Vzbgm. Alexander Altersberger wie folgt:
Der 2. Teil der Sanierung Straße Plaß wurde durch die Firma OK-ZT GmbH ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung lautete wie folgt:

NIEDERSCHRIFT GZ 23-081, Seite 1

Aufgenommen am ...23.05.2025..... Im Gemeindeamt Reichenau, anlässlich der Angebotseröffnung für das
BVH Sanierung Straße Plaß - Phase 2
Die Angebotsöffnung erfolgt auf Grund eines nicht offenen Verfahrens durch das Büro OBERRESSL & KANTZ.

zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung um 11:02 Uhr liegen 3 (drei) Angebote vor.

Nr.	Name/Geschäftssitz des Bieters	Anwesende Name und Unterschrift	Gesamtsumme netto inkl. NL	NL %	Bemerkungen
1	ASPHALTRING	/	134.418,67	4,5	/
2	STRABAG	/	163.470,72	/	/
3	SWIETELSKY	/	175.023,56	/	/
4	/	/	/	/	/
5	_____				

Für OK-ZT-GmbH 
Für die Gemeinde Reichenau 

Nach Prüfung der Angebote wurde als Vergabevorschlag die Fa. Asphalttring durch die von der Gemeinde beauftragte Planungsfirma OK ZT- GmbH, Staatliche befugte und beidete Ziviltechniker DI Kantz und DI Obernosterer ermittelt.

Bezüglich der notwendige Grundstücksablöse in dem Bereich der Sanierung - Phase II konnte mittlerweile auch Einigung erzielt werden.

Folgender Finanzierungsplan zum Projekt Straße Plaß wurde nunmehr anhand der vorhandenen Kostenvoranschläge/Angebote erstellt:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025
Baukosten	277.500	81.200		196.300
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung				
Außenanlagen				
Anschlusskosten				
Sonstige Mittelverwendungen				
Planungsleistungen	4.200		4.200	
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)				
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)				
Fahrzeug				
...				
...				
Summe:	281.700	81.200	4.200	196.300

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**				
Zahlungsmittelreserve				
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung				
Bedarfszuweisungsmittel iR	189.900			189.900
Bedarfszuweisungsmittel aR				
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers - Kip Mittel	91.800	81.213		10.649
Darlehen - Regionalfond				
Vermögensveräußerung				
inneres Darlehen ABA				
...				
...				
Summe:	281.700	81.213	-	200.549

Bei den Baukosten 2025 wurde das Angebot der Fa. Asphalttring, die voraussichtlich noch benötigten Stunden des Planers OK ZT-GmbH, die Grundablöse sowie eine Reserve von € 10.000,-- eingeplant.

Zur Finanzierung wurden bisher BZ-Mittel in Höhe von insgesamt € 294.000,00 beschlossen – benötigt werden also voraussichtlich nur € 189.900,00, womit also ein Teil von knapp € 100 Tds. für andere Investitionen genutzt werden kann. Der entsprechende Beschluss erfolgt nach Abrechnung des Projektes Plaß und Vorliegen der neuen Verwendung.

Der GV hat einstimmig beschlossen, folgenden Antrag dem GR zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Straßensanierung Straße Plaß - Phase 2 an die Firma Asphalttring Bau GmbH, 9300 St. Veit/Glan € 134.418,67 netto, das sind € 161.302,40.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Rest der KIP-Mittel und den bereits gebundenen BZ-Mitteln.

Der vorläufige Finanzierungsplan wird von den anwesenden Gemeinderäten zustimmend zur Kenntnis genommen. Darin enthalten sind noch Aufwendungen für die Leistungen des Planers OK ZT-GmbH, die Grundablöse sowie eine Reserve in Höhe von € 10.000,00.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

<u>Zu Punkt 6.)</u>	Beschlussfassung Finanzierungsplan und Auftragsvergabe Wasserleitungssanierung Turracherhöhe
----------------------------	--

Zu diesem TO-Punkt berichtet GV Heimo Gruber wie folgt:

GV Gruber berichtet, dass die Ausschreibung durch das Planungsbüro GWU – Geologie – Wasser – Umwelt, 5020 Salzburg, Bayerhamerstraße 57 – Herrn Eberdorfer erfolgt ist. Insgesamt wurden 6 Firmen zur Angebotslegung zur Sanierung der Transport- und Versorgungsleitungen Ost und West gebeten, wovon 3 tatsächliche Angebote gelegt haben.

ANGEBOTSERÖFFNUNG

Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung am 12. Juni 2025 um 12:00 Uhr wurden 3 Angebote abgegeben.

Das Ergebnis der Angebotseröffnung stellt sich wie folgt dar:

Reihung	Bieter	Angebotssumme ohne MwSt., €	Nachlass (inkl.)
1	RUMPF Bau GmbH Brigittenhof-Siedlung 7 8850 Murau	445.407,62 €	6 %
2	STRABAG AG Hoch-, Ingenieur- und Verkehrswegebau Unternehmensbereich 3D Österreich Dir. AC, Verkehrswegebau Kärnten Boltzmannstraße 8 9020 Klagenfurt am Wörthersee	573.518,00 €	0 %
3	Swietelsky AG, Zweigniederlassung Süd, Tiefbau Kärnten/Osttirol Josef-Sablatnig-Straße 251 9020 Klagenfurt	889.026,66	0 %

Nach Prüfung der Angebote durch den Planer GWU GmbH wurde folgender Vergabevorschlag erstellt:

4 VERGABEVORSCHLAG

Auf Basis der vorgelegten und geprüften Angebote wurde die Firma

**Rumpf Bau GmbH
Brigittenhof-Siedlung 7
8850 Murau**

als Bestbieter ermittelt.

Unter Berücksichtigung einer geplanten Leistungsvergabe wird vorgeschlagen, die ausgeschriebenen Leistungen an die Fa. Rumpf Bau GmbH zu vergeben.

Die geprüfte Vergabesumme beträgt:

Vergabesumme netto	445.407,62€
<u>zuzüglich 20 % MwSt.</u>	<u>89.081,52€</u>
<u>Vergabesumme brutto</u>	<u>534.489,14€</u>

Der Finanzierungsplan zu diesem Projekt präsentiert sich derzeit (Stand 20.6.2025) wie folgt – die genaue Abstimmung erfolgt noch zwischen der Finanzverantwortlichen Anja Mayerbrugger und unserem Revisor der Abt. 3 Hr. Tremschnig. Die Förderungen sind ebenfalls noch entsprechend aufzuteilen und abzustimmen, d.h. der endgültige Finanzierungsplan wird in einer der nächsten Sitzung entsprechend beschlossen und dann zur Genehmigung der Abt. 3 vorgelegt.

A) Mittelverwendungen*				
Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026
Baukosten	476.860	31.460	200.000	245.400
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	-			
Außenanlagen	-			
Anschlusskosten	-			
Sonstige Mittelverwendungen	-			
Planungsleistungen	73.546	34.521	39.025	
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	-			
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	-			
Fahrzeug	-			
...	-			
...	-			
Summe:	550.406	65.981	239.025	245.400

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	33.003			33.003
Zahlungsmittelreserve	-			
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-			
Bedarfszuweisungsmittel iR	-			
Bedarfszuweisungsmittel aR	-			
Anteil Gde. Predlitz	275.203	36.316	104.163	134.724
Darlehen - Regionalfond	-			
Vermögensveräußerung	-			
inneres Darlehen ABA	-			
KPC Förderung	132.100			132.100
KWWF-Darlehen	110.100			110.100
Summe:	550.406	36.316	104.163	409.927

Es ist geplant die KPC-Förderung sowie ein KWWF-Darlehen in Anspruch zu nehmen. Die entsprechenden Genehmigungen müssen erst eingeholt werden. Die Hälfte der Sanierungskosten der Abschnitte 1 und 2 werden durch die Gemeinde Stadl-Predlitz getragen. Der der Gemeinde Reichenau verbleibende Rest erfolgt durch Rücklagenentnahme und eventuell internes Darlehen.

Weiters ist in den letzten Tagen noch eine neue Rechnung von BM Franz Wernig über € 26.900,00 eingetroffen, die noch nicht berücksichtigt wurde. Es wird den anwesenden Gemeinderäten also erklärt, dass der endgültige Finanzierungsplan, welcher dann auch zur Genehmigung an das Land Kärnten weitergeleitet wird, in einer der nächsten Sitzung beschlossen wird.

Der GV hat einstimmig beschlossen, folgenden Antrag dem GR zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Auftragsvergabe zur Sanierung der Transport- u. Versorgungsleitungen Ost und West WVA Turracherhöhe gem. Vergabevorschlag der GWU Geologie-Wasser-Umwelt GmbH an die Firma Rumpf Bau GmbH, 8850 Murau zur geprüften Vergabesumme von € 445.407,62 netto.

Der vorläufige Finanzierungsplan wird präsentiert und von den anwesenden Gemeinderäten zur Kenntnis genommen. Zur Finanzierung dienen KPC-Förderung (24 %), KWWF-Darlehen (ca. 20 %) und Rücklagenentnahme aus der WVA Turracherhöhe. Die Hälfte der Kosten werden durch die Gemeinde Stadl-Predlitz getragen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Es wird angefragt, ob die Wassermenge auf der Turrach auch den zukünftigen Anforderungen der zusätzlich geplanten Bauten im steirischen Bereich abdecken kann. Gemäß den diesbezüglich beauftragten Sachverständigen und den derzeitigen Wissenstand muss der Hochbehälter daher auch entsprechend vergrößert werden. Auch dies ist im Rahmen der Planungen für die nächsten Jahre vorgesehen. Bezüglich der Abrechnung der notwendigen Sanierungen hat man sich in einer Besprechung mit Vertretern der Gemeinde Stadl-Predlitz geeinigt, dass die Abschnitte Ost und West mit einer Aufteilung 50% - 50 %

erfolgen. Der Abschnitt in der St. Veiter-Siedlung ebenfalls – abgesehen von den nur die Gemeinde Reichenau betreffenden Wasser- und Kanalleitungen. Alle weiteren Sanierungen sollen dann nach tatsächlichem Wasserverbrauch (Verbrauch Gemeindegebiet Reichenau und Verbrauch Gemeindegebiet Stadl-Predlitz) abgerechnet werden. Weiters wird informiert, dass relativ zeitnah ein Termin der GWU mit dem gesamten GR der Gemeinde Stadl-Predlitz geplant wird, an welchem auch Vertreter der Gemeinde Reichenau teilnehmen sollen.

Zu Punkt 7.)	Beschlussfassung Erster Zusatz zu Vertrag gem. § 53 Ktn. RO 2021 mit co rock solid GmbH
---------------------	--

Zu diesem TO-Punkt berichtet der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak wie folgt:

Beim Projekt der co rock solid GmbH am Falkert wurden bereits die notwendigen Beschlüsse iS Änderung Flächenwidmungsplan und Teilbebauungsplan in der letzten GR-Sitzung beschlossen. Die Abt. 15 Amt der Ktn. Landesregierung wollte jedoch vor Kundmachung noch einen vollständig positives Gutachten der OBK-Kommission. Man hat Sorge, dass das Projekt anders umgesetzt wird, als schlussendlich mit der OBK vereinbart wurde.

Aus Sicht der Gemeinde Reichenau waren zum Zeitpunkt der Kundmachung bereits viele Kritikpunkte der OBK durch den Projektwerber im Plan geändert und umgesetzt. Die OBK verfügt im Verfahren grundsätzlich über eine beratende Funktion - dem Bürgermeister als oberste Baubehörde erschienen zum Zeitpunkt der Kundmachung die Umsetzungen bzw. Änderungen im Plan des Projektwerbers bereits als ausreichend; somit wurden nach der Beschlussfassung im GR am 1. April 2025 die Unterlagen zur Genehmigung an das Land weitergeleitet.

Die Abt. Fachliche Raumordnung fordert nunmehr eine vertragliche Absicherung der durch die OBK in der letztgültigen Stellungnahme geforderten baulichen Maßnahmen, da ansonsten die endgültige Genehmigung versagt würde. Dafür möchte man eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Projektwerber und Gemeinde in welcher auch eine geldwerte Strafzahlung angesetzt wird. Diese Vorgehensweise wird erstmalig so vom Land gefordert.

Nunmehr wurde also beiliegender Erster Zusatz zu Vertrag gem. § 53 Ktn. RO 2021 von unserem Rechtsberater Dr. Walder in Abstimmung mit Frau DI Polessnig – Abt. 15 FRO erstellt und ist zu beschließen. Diese privatrechtliche Vereinbarung bezieht sich auf die Bauphase des Projektes. Abweichungen zum Vorentwurf des Architekten Ronacher ZT GmbH vom 30.4.2025 – Plan Nr. 250401 - sind nur aufgrund von Sachverständigengutachten im Rahmen des Bauverfahrens zulässig.

Erst nach Vorliegen dem Protokoll beiliegenden Vertrages beim Land Kärnten wird die Genehmigung der Widmung in Aussicht gestellt.

Der GV hat daher einstimmig beschlossen, folgenden Antrag dem GR zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegenden Ersten Zusatz zum Vertrag gem. § 53 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) vom 4.4.2025 abgeschlossen

zwischen der Gemeinde Reichenau und der co rock solid GmbH, FN 557836y, Falkertsee 28, 9564 Patergassen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 8.) Grundsatzbeschlussfassung zu Kauf Tankwagenfahrzeug FF Patergassen

Zu diesem TO-Punkt berichtet GR Manfred Gellan wie folgt:

Die FF-Patergassen benötigt ein neues Tanklöschfahrzeug-Allrad TLFA 2000. Die Anschaffungskosten werden mit ca. € 480.000,00 geschätzt und die Finanzierung dazu soll wie folgt aufgestellt werden:

Geplante Finanzierung: Förderung Land Kärnten – Zusage € 110.000,00
BZ Mittel Gemeinde
Eigenleistung FF Patergassen
Erlös Altfahrzeug

Die Zahlung und Lieferung erfolgt im Jahr 2027.

Zur Mittelherkunft müssen im nächsten und übernächsten Jahr die Beschlüsse über die Verwendung von BZ-Mitteln getroffen werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Gellan für den Bericht und erklärt, dass er am 26. Juni am Aufbaugespräch beim Landesfeuerwehrverband teilgenommen hat. Das Ergebnis der Besprechung ergab voraussichtliche Kosten von € 485.000,00, wobei als Förderung in etwa € 200.000,00 in Aussicht gestellt wurde. Für die nächste Sitzung soll eine genaue Auflistung vorliegend sein, und auch die Fördervereinbarung abgeschlossen werden können.

Nunmehr gilt es lediglich, einen Grundsatzbeschluss über die Anschaffung zu fassen.

Der GV hat einstimmig beschlossen, folgenden Antrag dem GR zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates fassen den Grundsatzbeschluss, ein neues Tankwagenfahrzeug für die FF Patergassen anzuschaffen. Die vorläufige Grobkostenschätzung beläuft sich auf ca. € 480.000,00. Die Finanzierung soll durch BZ-Mittel, Eigenanteil der FF-Patergassen und Erlös des Altfahrzeuges sichergestellt werden.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 9.) Beschlussfassung Vereinbarung über den Betrieb des Kindergartens Patergassen abgeschlossen zwischen "Kindernest" gem. KinderbetreuungsgmbH und Gemeinde Reichenau

Zu diesem TO-Punkt berichtet Vzbgm.in Sonja Pertl wie folgt:

Vzbgm. Pertl informiert die Gemeinderäte darüber, dass nunmehr die endgültige Vereinbarung über den Betrieb des Kindergartens mit der Fa. „Kindernest“ zur Beschlussfassung vorliegt. In der Vereinbarung ist unter Punkt III auch die Pachtvereinbarung zur Verpachtung der Räumlichkeiten, der Einrichtungsgegenstände etc. enthalten.

Als Pachtzins wird jährlich ein Betrag von € 4.000,00 + 20 % festgesetzt.

Die Pacht wird wiederum in der Jahresrechnung der Kindernest gemeinnützige KinderbetreuungsgmbH an die Gemeinde rückverrechnet.

Für das nächste Kindergartenjahr 2025/2026 gibt es aktuell 32 Anmeldungen, wovon 5 Kinder unter 3 Jahre sind. Somit gibt es ab Herbst eine alterserweiternde Gruppe und eine Kiga-Gruppe. Beide Gruppen werden jeweils ganztags geführt.

Die Öffnungszeiten lauten: 6:45 Uhr bis 16:00 Uhr ganztags
 6:45 Uhr bis 14:00 Uhr halbtags (fördertechnisch wie ganztags)

Die Einteilung des Personals ist derzeit noch in Planung durch die Fa. Kindernest.

Jedenfalls wird die Stelle einer Pädagogin ausgeschrieben – voraussichtlich mit 30 Wochenstunden.

Alle derzeitigen Mitarbeiterinnen haben sich für den Verbleib des Anstellungsverhältnisses bei der Gemeinde Reichenau entschieden. Es sind daher Überlassungsverträge mit allen Mitarbeiterinnen abzuschließen. Dies wird in der nächsten GR-Sitzung erfolgen.

Frau Andrea Schusser möchte ab Herbst Altersteilzeit beantragen.

Weiters ist die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung neu zu beschließen. Dazu müssen auch die Tarife festgelegt werden.

Nach Diskussion im Gemeindevorstand ist man zu folgenden Vorschlägen für den Gemeinderat gekommen:

Betreuungsumfang	Kreativbeitrag	Essensbeitrag	Gesamtbeitrag
ganztags mit Essen	18,00	98,00	116,00
halbtags mit Essen	18,00	90,00	108,00
halbtags ohne Essen	18,00	18,00	36,00

Weiters wurde von Frau Claudia Untermoser von der Fa. Kindernest darüber informiert, dass die Verrechnung von Elternersatzbeiträgen an Nachbargemeinden durchzuführen ist. Laut ihren Angaben wird dies auch von der Revision geprüft.

Nach Diskussion im GV kommt man überein, ab dem nächsten KIGA-Jahr die Weiterverrechnung vorzunehmen. Im Rahmen der Anmeldungen werden vom Kindernest die Bestätigungen der jeweiligen Gemeinden eingeholt und dann an uns zur Weiterverrechnung weitergeleitet.

Auch die Bezeichnung des Kindergartens von derzeit Kindergarten Patergassen soll auf Wunsch der Fa. Kindernest geändert werden. Es wird vorgeschlagen, den Kindergarten „Mini-Nockalan“ zu nennen.

Der GV hat einstimmig beschlossen, folgenden Antrag dem GR zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Im Rahmen der Auslagerung des Kindergartens Patergassen an die Fa. Kinder nest gem. KinderbetreuungsgmbH werden folgende Vereinbarungen abgeschlossen:
Vereinbarung über den Betrieb des Kindergartens in der Gemeinde Reichenau inkl. Pachtvereinbarung
Kinderbildungs- und -betreuungsordnung

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 10.)

Beschlussfassung zu Finanzierung und Auftragsvergabe GTS-Raum in VS Ebene Reichenau

Zu diesem TO-Punkt berichtet Vzbgm.in Sonja Pertl wie folgt:

Aufgrund des Beschlusses in der letzten GR-Sitzung zur Installierung einer GTS-Betreuung in der VS Ebene Reichenau wurden nunmehr Angebote für die Ausstattung eingeholt:

Insgesamt wurden 4 Anfragen auf Erstellung eines Angebotes eingeholt

Fa. Ebhardt GmbH, 9061 Klagenfurt € 26.435,87 brutto + 307,13 =
€ 26.743,00

Einrichtungsberater Martin Bauer, 3834 Pfaffenschlag kein Angebot eingelangt

Tischlerei Markus Hahn, 3824 Großau € 30.062,40 brutto

Steiner Möbel – Gerald Kneidinger, 4644 Scharnstein spezialisiert auf Kiga – kein Angebot gelegt

Weiters sind noch Innenausbau, Maler-, Elektro- und Installationsarbeiten durchzuführen. Diese werden von der Gemeindeverbandsmitarbeiterin SV Wernig geplant und ausgeschrieben.

Die Finanzierung der GTS-Ausstattung erfolgt lt. folgendem Schlüssel:

70 % Förderung	€ 18.720,00
BZ-Mittel 2025	€ 8.000,00
Rest aus Op. HH	€ 23,00

Informationen zur Förderung:

Die max. Förderhöhe beträgt € 38.500,-- bei € 55.000,-- Gesamtinvestition.

Die Personalkostenförderung beträgt € 8.000,-- vom Land und derzeit ca. € 1.000,-- vom Bund (je nach verfügbaren Mitteln).

Alle Anträge sind bis 15. Oktober einzureichen.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden darüber, dass bereits eine Freizeitpädagogin für die Betreuung gefunden wurde und sich diese auch im Beisein der Fa. Kinder nest in der Direktion der VS vorgestellt hat. Der Bgm. hofft, dass durch eine professionelle Betreuung auch die Anmeldungen der Schüler für die Ganztagesbetreuung zunehmen werden.

Der GV hat einstimmig beschlossen, folgenden Antrag dem GR zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Auftragsvergabe für die Möbelausstattung des GTS-Raumes in der VS Ebene Reichenau an die Fa. Ebhardt GmbH, 9061 Klagenfurt zum Preis von € 26.743,00 brutto gem. Angebot vom 28.5.2025.

Die Finanzierung wird wie präsentiert im Gemeinderat beschlossen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 11.) Beschlussfassung zu Finanzierung und Investitionen Nockstadl

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak berichtet zu diesem TO-Punkt wie folgt:

Die Bestuhlung inkl. Tische müssen im Nockstadl erneuert werden. Im Gemeindevorstand hat man sich ein Muster der Firma Glockner Sesselfabrik aus Flattach angesehen und ist zu dem Entschluss gekommen, diese zur Anschaffung vorzuschlagen. Auch die Tische und Transportwagen sollen dort bestellt werden.

Weiters sind die mobilen Bühnenteile zu erneuern. Hier liegen 2 Angebote der Fa. F & A Showtechnik vor:

1. System SPQ Steckfuß-Bühnenpodest 30 Stück - € 12.906,49 netto
2. NIVTEC Systempodest ohne Füße – lt. Auskunft Mag. Döfler der Marktführer in diesem Bereich
Kostenpunkt für 30 Podeste € 13.942,54 netto.

Im GV schlägt man vor, sich für das etwas teurere Modell zu entscheiden, da es sich hier um ein Stecksystem handelt und der Hersteller als Marktführer in diesem Bereich gilt.

Weiters plant man im Gemeindevorstand die Bepreisung der Vermietung der Räumlichkeiten im Nockstadl neu zu überdenken. Dafür möchte man den tatsächlichen Strom- und Wärmeverbrauch der jeweiligen Nutzer messen. Dafür werden die entsprechenden Messvorrichtungen benötigt.

Es liegt dazu ein KV der Fa. Klausner für Mengenzähler und Tausch der Heizungspumpen gegen Energiesparpumpen vor – Kostenpunkt € 6.262,27 netto.

Für Strommessgeräte muss erst bei der Fa. Schiestl ein Angebot eingeholt werden. Auch für die Leuchtmittel gibt es mittlerweile kaum mehr Ersatzteile, sodass diese ebenfalls zum Tausch anstehen. Diesbezüglich müssen Angebote eingeholt werden - die Auftragsvergabe der Elektroinstallation kann also in der heutigen Sitzung noch nicht erfolgen. Man schlägt vor, einen Investitionsrahmen in Höhe von € 80.000,00 netto zu beschließen. Die bereits vorhandenen Investitionsvorschläge von gesamt € 57.515,81 soll heute beschlossen werden. Die Elektroinstallationen dann im Rahmen des Gesamtbudgets durch den Vorstand.

Zur Finanzierung der Investitionen soll ein internes Darlehen aus den Rücklagen dienen.

Die Evaluierung der Mietpreise wird GV Heimo Gruber in Zusammenarbeit mit den Gemeindefachleitern in den nächsten Monaten vornehmen. Die Ergebnisse zur Beschlussfassung im GR sollen für die Dezember-Sitzung vorliegen.

Der GV hat einstimmig beschlossen, folgenden Antrag dem GR zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen ein Budget für Investitionen im Nockstadl in Ebene Reichenau in der Höhe von € 80.000,00 netto.

Die derzeit vorliegenden Angebote sind wie folgt zu beschreiben:

180 Stühle der Fa. Glockner Sesselfabrik, 9831 Flattach a € 170,00 = € 30.600,00 netto

20 Tische der Fa. Glockner Sesselfabrik, 9831 Flattach a € 285,00 = € 5.700,00 netto

1 Tischtransportwagen der Fa. Glockner Sesselfabrik, 9831 Flattach a € 285,00 = € 285,00 netto

3 Stuhltransportwagen der Fa. Glockner Sesselfabrik, 9831 Flattach a € 242,00 = € 726,00 netto

Gesamt Mobilar: € 37.311,00 netto

Angebot der Firma F & A Showtechnik über 30 Podeste System Nivtec zum Preis von € 13.942,54 netto.

Angebot der Firma Klausner GmbH, 9564 Patergassen – Angebot Nr. 20250285 vom 26.3.2025 über Mengenzähler und Tausch Heizungspumpenzum Preis von € 6.262,27 netto.

Derzeit Gesamtinvestitionen: € 57.515,81.

Der Rest wird für Elektroinstallationen benötigt werden. Die Beschlussfassung innerhalb des o. a. Budgets kann dann darüber im Gemeindevorstand erfolgen.

Finanzierung durch Internes Darlehen aus Rücklagen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 12.)

Aufhebung Verordnung 120-2/2020 Verordnung Park- und Halteverbot vom 11.12.2020 bzw. VO 120-2/2020 vom 28.09.2010

GV Heimo Gruber berichtet zu diesem TO-Punkt wie folgt:

Am Parkplatz vor der Schule in Ebene Reichenau gibt es derzeit ein Halte- und Parkverbot. Diesbezüglich gibt es zwei alte Verordnungen. Eine aus dem Jahr 2010, welche nicht außer Kraft gesetzt wurde, und eine aus dem Jahr 2020. Nachdem der öffentliche Busverkehr nunmehr an der Haltestelle vor dem Friedhof stehen bleibt, ist dieses Parkverbot aufzuheben.

Der GV hat einstimmig beschlossen, folgenden Antrag dem GR zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Verordnung zur Aufhebung der Verordnungen des Gemeinderates vom 11.12.2020, Zahl: 120-2/2020 und vom 27.09.2010, Zahl: 120-2/2010 über das Halte- und Parkverbot an Schultagen in der Zeit von 7-14 Uhr im Bereich der Volksschule Ebene Reichenau – GST-Nr. 471, KG 72306.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 13.)

Beschlussfassung Beitritt der Gemeinde Reichenau zur Energiegenossenschaft der Raiffeisenbank Nockberge

GV Heimo Gruber berichtet zu diesem TO-Punkt wie folgt:

Am 21. Mai 2025 wurde im Rahmen einer Veranstaltung die Energiegenossenschaften der Ktn. Raiffeisenbanken vorgestellt.

Im GV kommt man zum Schluss, dass man den Beitritt als Gemeinde Reichenau zur "Energiegenossenschaft Nockberge – Gurktaler Alpen" zur Beschlussfassung im GR vorlegen möchte.

Die Kosten für den Beitritt betragen für die Gemeinde insgesamt € 110,00 (€ 100,00 als Einspeiser und € 10,00 Mitgliedsbeitrag als Stromnutzer).

Infos dazu unter www.energie-genossenschaften.at

Der GV hat einstimmig beschlossen, folgenden Antrag dem GR zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den Beitritt zur „Energiegenossenschaft Nockberge – Gurktaler Alpen“.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 14.)

**Verordnung zur Auflassung bzw. Veräußerung öffentliches Gut –
Teilfläche GST-Nr. 22/14 KG 72345**

Vzbgm.in Sonja Pertl berichtet zu diesem TO-Punkt wie folgt:

Die Gemeinde veräußert eine Fläche im Ausmaß von 83 m² an die Besitzer der Liegenschaft GST-Nr. 22/56 KG 72345 zum vereinbarten Preis von € 10.000,00. Alle entstehenden Nebenkosten werden ebenfalls vom Käufer getragen.

Auf diesem Bereich steht eine Saunahütte, die ansonsten entsprechend rückzubauen wäre.

Der dazugehörige Kaufvertrag wird vom Bgm. Karl Lessiak, Vzbgm. Altersberger und GV Gruber unterfertigt.

Der GV hat einstimmig beschlossen, folgenden Antrag dem GR zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Verordnung zur Abtretung bzw. Veräußerung einer Teilfläche des GST Nr. 22/14, KG 72345 im Ausmaß von 83 m² gem. Teilungsplan von DI Ronald Humitsch GZ: 5194/24 vom November 2024. Die Veräußerung erfolgt an die Besitzer des GST-Nr. 22/56 KG 72345 zum Preis von € 10.000,00. Allfällige Nebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 15.)

Aufhebung Aufschließungsgebiet GST-Nr. 792/2 KG 72345

Der Vorsitzende Bgm. Lessiak berichtet zu diesem TO-Punkt wie folgt:

Die von der Aufhebung als Aufschließungsgebiet betroffene Parzelle Nr. 792/2 in der KG 72345 Wiedweg, ist schon seit Jahrzehnten als Bauland – Gewerbegebiet gewidmet und als Aufschließungsgebiet festgelegt.

Auf der Widmungsfläche ist die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes geplant.

Da die Grundfläche des Aufschließungsgebietes unter 5000 m² (nämlich 4672m²) beträgt, bedarf dies gemäß § 41 Abs. 2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 keiner gesonderten Genehmigung der Landesregierung. In der Kundmachungsfrist vom 22.05.2024 bis 20.06.2024 sind beim Gemeindeamt Reichenau keine Einwände vorgebracht worden.

Weiters wurden von den sonst. berührten Landes- und Bundesdienststellen (Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 – Straßenbauamt Klagenfurt, AKLR, Abt. 8 – SUP Strategische Umweltprüfung und Naturschutz, AKLR, Abt. 12 – Wasserwirtschaft, Wildbach- und Lawinenverbauung – GBL Kärnten Nordost, Bezirksforstinspektion) positive Stellungnahmen abgegeben.

Die Wasserrechtliche Bewilligung für die Geländeanhebung (Hochwassergefährdung) wurde bereits erteilt.

Der Gemeinderat möge beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 27.06.2025, Zahl: 031-2/1/2024, mit welcher im Flächenwidmungsplan die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ für das Grundstück Nr. 792/2, in der KG 72345 Wiedweg, im Ausmaß von 4.672 m² aufgehoben und als Bauland – Gewerbegebiet (3284m²), Grünland – Immissionsschutz am Gewässer (1078m²) und Grünland – Versickerungsbecken (310m²) festgelegt wird.

Gemäß § 25 in Verbindung mit § 34 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

(1) Für das Grundstück Nr. 792/2, in der KG 72345 Wiedweg, im Ausmaß von 4.672 m², wird im Flächenwidmungsplan die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ aufgehoben und als

- **Bauland – Gewerbegebiet** mit 3284 m²,
- **Grünland – Immissionsschutz am Gewässer** mit 1078 m² und
- **Grünland – Versickerungsbecken** mit 310 m²,

festgelegt.

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Karl Lessiak e.h.

Erläuterungen zur Freigabe des Aufschließungsgebietes A6

1. Allgemeines:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 28.04.2008 wurde die gegenständliche Fläche als Aufschließungsgebiet festgelegt. Der Grund für die Festlegung war der zu diesem Zeitpunkt nicht gegebene Baulandbedarf im gewerblichen Bereich. Diese Fläche wurde jedoch bereits zu diesem Zeitpunkt für eine potenzielle gewerbliche Nutzung gesichert.

- Flächensicherung für gewerbliche Nutzungen im Norden und Süden des Siedlungsansatzes im Bereich des Betriebes Nockfleisch/des Gasthofes Pertl westlich der B95 (Flächen nördlich und südlich der bestehenden Struktur)²⁴.

Abbildung 26: Standort für potentielle gewerbliche Nutzungen



Quelle: Kärnten Luftbild 2003, KAGIS; Raumplanungsbüro Kaufmann, 2005.

2. Rechtsgrundlagen:

Gemäß § 25 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) Abs. 4 im Einklang mit dem § 38 festgelegten Verfahrensvorschriften, kann der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet in der Gemeinde aufheben, wenn es:

1. die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht,
2. das Aufschließungsgebiet (die Aufschließungszone) im Anschluss an eine bestehende Bebauung gelegen ist und
3. die Gründe für die Festlegung weggefallen sind.

3. Gründe für die Freigabe:

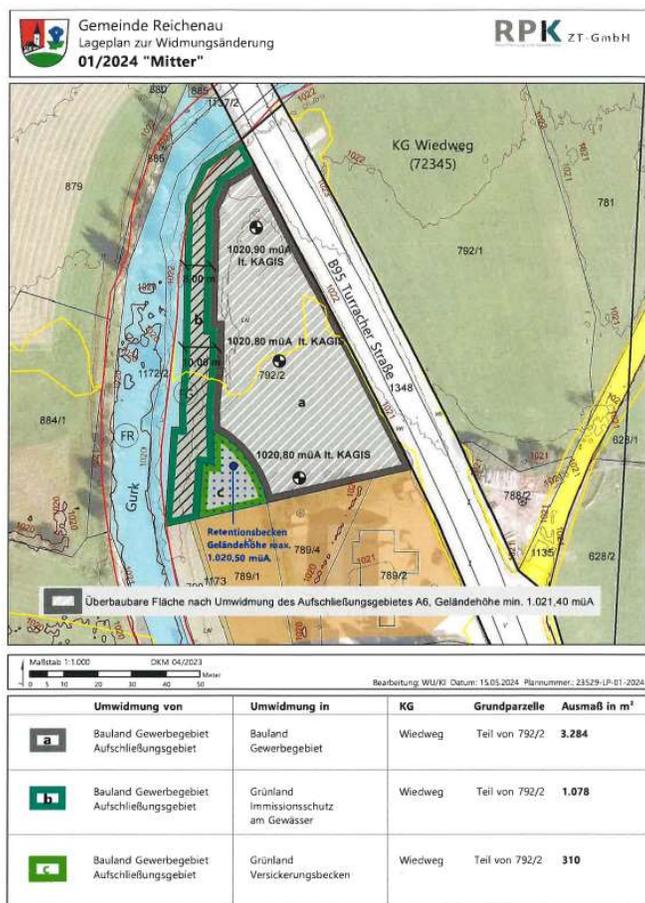
Das Grundstück 792/2, KG 72345 Wiedweg, befindet in der Ortschaft Vorwald und grenzt südlich an bereits bestehende Bebauung an. In diesem Bereich befindet sich ua. der Betrieb der Bäuerlichen Vermarktung Nockfleisch reg. Gen.mbH sowie eine Landwirtschaft mit ehem. Gasthaus. Derzeit wird das gegenständliche

Grundstück landwirtschaftlich genutzt. Aufgrund eines derzeit notwendigen Baulandbedarfes - für die Ansiedlung eines weiteren Gewerbebetriebes in diesem Ortsteil - wird die Aufhebung des Aufschließungsgebietes von Seiten der Gemeinde Reichenau, auch wegen der Geländebeschaffenheit („ebene Fläche“), des Verkehrsanschlusses und aufgrund der Tatsache, dass keine Konflikte mit umliegenden Nutzungen (ausreichender Abstand zur nächsten Einfamilienhausbebauung) bestehen, befürwortet. Erschlossen soll das Grundstück direkt von der nordöstlich angrenzenden Turracher Straße B 95 werden. Weiters liegt das Grundstück innerhalb der Versorgungsbereiche des öffentlichen Wasser- bzw. Kanalversorgungsnetzes.

Auf der Parzelle befindet sich tlw. die gelbe Gefahrenzone der Gurk und wurde hinsichtlich dessen eine Stellungnahme von der Abt. 12 – Amt für Wasserwirtschaft beim Amt der Kärntner Landesregierung eingeholt, welche „positiv“ ist.

Einer Freigabe des Aufschließungsgebietes steht somit nichts im Wege, da auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse in der Gemeinde Bedacht genommen wurde.

Anlage: Planliche Darstellung:



Dem Umwidmungsantrag wird vom Gemeinderat unter der Voraussetzung, dass die Verordnung erst nach Umsetzung der Geländeanhebung kundgemacht wird, einstimmig (15:0) die Zustimmung erteilt.

Zu Punkt 16.)

Abruf Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838

Der Vorsitzende Bgm. Lessiak berichtet zu diesem TO-Punkt wie folgt:

Über den Gemeindebund wurde den Gemeinden die Prozessfinanzierung in Zusammenhang mit dem Baukartell angeboten.

Die betroffenen Bauvorhaben sind unbedingt dort einzubringen, um einer Haftung der Organe bei Untätigkeit zu vermeiden.

Vortrag TOP 16 durch Bürgermeister Lessiak in der Gemeinderatssitzung/Beschlussantrag:

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 für Gemeinden, von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen ua eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages. Der Bürgermeister verweist auf die dazu vorliegenden Unterlagen der BBG, Beilage ./A.

Die Gemeinde hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde soll die *Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell*, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu Vollmacht (Beilage ./B) erteilt werden.

Der GV hat einstimmig beschlossen, folgenden Antrag dem GR zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abrufen und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde Reichenau die Vollmacht entsprechend Beilage ./B erteilt wird.

Dem Protokoll zu diesem Tagesordnungspunkt liegen die Bezug habende Unterlagen der BBG als Beilage./A und die Vollmacht als Beilage./B bei.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

In der Gemeinde Reichenau wurden vorab einige einzureichende Projekte bereits er hoben:

Als Beispiele werden genannt:

zB. Ortsdurchfahrt Patergassen

Straße St. Lorenzen

Straßenbau 2002, 2003, 2006, 2015

Ringleitung Turracherhöhe

Tiefenbrunnen

Etc.

Die Einreichung wird sukzessive nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen erfolgen. Der Gemeinde kostet die Einreichung vorerst nichts, als Erfolgshonorar steht der Fa. Brand Rechtsanwälte GmbH 22 % des ersiegten Betrages zu.

Zu Punkt 17.)	Bericht des Bürgermeisters
----------------------	-----------------------------------

Der Bürgermeister Karl Lessiak berichtet über das gemeindeeigene Objekt „Billa alt“. In den letzten Monaten kam es immer wieder zu Reklamationen von Mietern bezüglich Wassereintritten. Man hat versucht, mit kleineren Maßnahmen diese zu beheben, aber leider stellt sich heraus, dass eine Gesamtanierung des Daches unumgänglich ist. Weiters stehen auch noch andere Sanierungsmaßnahmen an, wie z. B. Heizungsanlage, Außenfassade etc.

Der Bürgermeister ersucht um Diskussion unter den Mitglieder des Gemeinderates, wie die weitere Vorgehensweise ausschauen könnte. Einerseits könnte man einen Verkauf des Gebäudes anstreben oder aber eine Sanierung in Angriff nehmen. Bgm. Lessiak erklärt gleich, dass er nicht für einen Verkauf des Gebäudes ist, da er sich in der Pflicht gegenüber den eingemieteten Personen, Vereinen und Unternehmen sieht. Seiner Meinung nach müsste man in diesem Fall für Ersatzunterstellmöglichkeiten sorgen. Dieser Meinung schließen sich einige GR-Mitglieder nicht an.

Man diskutiert eingehend darüber und kommt schlussendlich zu folgendem Ergebnis:

Vorerst ist ein Schätzgutachten von DI Ebner, Glan-Real einzuholen.

Ab Mitte August soll dann ein Workshop mit Frau Dr. Mutzl, der bereits für Ende Mai geplant gewesen wäre, abgehalten werden, um all unsere offenen Punkte im Gemeindegebiet zu besprechen und mögliche Lösungsansätze zu evaluieren. Auch könnten für das Objekt andere Verwendungsmöglichkeiten evaluiert werden. Ziel des Workshops soll sein, alle offenen Projekte aufzulisten, Lösungsansätze zu ermitteln und dann nacheinander abzuarbeiten.

Sollte schlussendlich ein Verkauf des Billa-alt-Gebäudes in Erwägung gezogen werden, werden zuerst alle Mieter in einer Mieterversammlung darüber informiert, um ihnen die Informationen aus erster Hand geben zu können.

In der nächsten Sitzung im September könnten dann im GR die entsprechenden Beschlüsse getroffen werden.

Weiters informiert der Bürgermeister darüber, dass es in der Mittelschule in Patergassen ein Gespräch bezüglich einer Generalsanierung des Gebäudes gegeben hat. Der Vertreter des Landes Kärnten hat in diesem Zusammenhang erklärt, dass eine Sanierung nur dann gefördert werden kann, wenn ein Bildungszentrum entstehen würde. Vzbgm. Altersberger erklärt, dass mit einem Bildungszentrum die Chancen erhalten bleiben, dass beide Schulen – Volks- und Mittelschule auf längere Sicht erhalten bleiben können. Der Gemeindevorstand hat daraufhin erklärt, dass dieser einem Bildungszentrum positiv gegenübersteht und ein Konzept durch den Schulgemeindevorstand erarbeitet werden kann.

Bgm. Lessiak informiert noch über den Stand zum Insolvenzverfahren „Almdorf Seinerzeit“: Der Masseverwalter Dr. Felsberger erklärt, dass ein konkreter Kaufinteressent vorhanden ist. Das Angebot liegt knapp über 8 Mio. Euro. In den nächsten Tagen muss von diesem eine Anzahlung geleistet werden und anschließend ein Kaufvertrag unterfertigt werden, damit schlussendlich das Verfahren abgeschlossen werden kann. Es soll sich um ein österreichisches Unternehmen handeln – Namen wurden noch keine genannt. Man hofft, dass der Betrieb unter der neuen Führung wieder erfolgreich weitergeführt werden kann.

Da die Tagesordnung somit erschöpft ist und keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Mitarbeit. Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Unterschriften:	<u>NS genehmigt am:</u>
Gemeinderatsmitglieder (gem. § 45 Abs. 4 K-AGO)	Der Bürgermeister:
(GR Reinhard Schusser)	(Bgm. Karl Lessiak)
(GR Tobias Krammer)	Die Schriftführerin:
	(Petra Komar)